

**Der Planungsausschuss des Tübinger Gemeinderats billigte den Planentwurf für das Gebiet oberhalb des Breiten Weges, entlang der Schnarrenbergstraße und unweit des Uniklinikums. So sind die Voraussetzungen für dauerhaftes Personalwohnen des UKT, für Wohnheime für Pflegeschüler sowie für ein Verwaltungs-/Bürogebäude des Landes für die staatliche Hochbauverwaltung geschaffen („Eine Erleichterung für das Klinikum“, 20. Oktober).**

## Eleganter Ausgleich

(...) Die Lebensräume streng geschützter Tierarten werden im Stadtgebiet (...) verkleinert. § 44 Naturschutzgesetz verbietet die Tötung von streng geschützten/gefährdeten Tierarten. Eine Störung (...), die den Erhaltungszustand der Population verschlechtert, und eine Schädigung, die die Ruhe- und Fortpflanzungsstätten dieser Tiere betrifft, ist ebenfalls verboten. Im Breiten Weg, der unteren Sarchhalde finden sich Lebensräume für streng geschützte Fledermausarten (...). Vom Aussterben bedrohte Arten wie das Graue Langohr und die stark gefährdete Breitflügelfledermaus werden hier dokumentiert. Sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen wie das Anbringen von Quartierhilfen, Ausgleichsmaßnahmen wie das Richten kleiner Wiesenstückchen, das Nachpflanzen von Bäumchen und der Erhalt eines Quartierbaumes ermöglichen eine Bauplanung und nivellieren das Naturschutzgesetz. Rodungsarbeiten in den Wintermonaten heben das Tötungsverbot auf. „Insektenfreundliches Licht“ soll die Schädigung der Insektenwelt verhindern. Welche Auswirkungen haben denn die Lichtemissionen der vielen zukünftig beleuchteten Wohnungen auf nachtjagende fliegende Tiere?

Die Beeinträchtigung und Versiegelung klimaaktiver Freiflächen wird elegant durch die Begrünung von Fassaden und Dächern aufgehoben. Wie leicht kann doch der Ausgleich für die Schädigung von Schutzgütern organisiert werden! Die untere Sarchhalde und das Käsenbachtal haben eine erhebliche siedlungsklimatische Bedeutung für das Stadtgebiet. Wird diese Aussage auch ‚ausgeglichen‘? Die Möglichkeiten der Bebauung wertvoller Naturflächen sind trotz Naturschutzgesetzgebung unerschöpflich. (...)

*Elisabeth Bark, Tübingen*